

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ indépendante per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Band: 79 (2006)

Heft: 1

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEM NATIONALRAT

Sicherung des Luftraums

Ein Abkommen mit Italien zur Sicherung des Luftraums gegen terroristische und andere nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft wurde mit 114 zu 24 Stimmen genehmigt. Dieser Vertrag wurde insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 2006 in Turin abgeschlossen. Ein analoges Abkommen mit Frankreich hatte das Parlament bereits im Frühjahr gutgeheissen; weitere Staatsverträge für die luftpolizeiliche Zusammenarbeit mit Deutschland und Österreich werden vorbereitet.

Militärisches Bauprogramm

Das militärische Bauprogramm 2006 (ARMEE-LOGISTIK berichtete bereits ausführlich darüber) wurde mit 121 zu 31 Stimmen genehmigt. Der Ständerat hatte das Programm im Herbst einstimmig gutgeheissen.

Gesetz für Nachrichtendienste

Nachdem der Ständerat eine Motion aus der grossen Kammer, die eine umfassende Gesetzesgrundlage für die Nachrichtendienste verlangt hatte, abgeschwächt hatte, wurde der Vorstoss in dieser Form definitiv überwiesen. Der Bundesrat wird demnach beauftragt, bis Ende 2006 zu prüfen, ob ein umfassendes Gesetz zu schaffen ist oder bestehende Gesetze zu revidieren sind.

Munitionsdepots in Seen

Eine Motion von Ursula Haller (SVP, Bern) für die Entsorgung von Munition aus Schweizer Seen wurde gegen den Willen des Bundesrats mit 102 zu 56 Stimmen unterstützt. Anstoss zum Begehren lieferten alte Deponien von schadstoffhaltiger Munition, Fliegerbomben, Granaten und Sprengstoffrückständen, welche die Armee zwischen 1945 und 1964 u.a. im Thuner-, Brienzer- und Urnersee versenkt hatte.

Keine allgemeine Dienstpflicht

Wie schon der Ständerat hat auch der Nationalrat eine Motion der CVP-Fraktion für den Ersatz der Wehrpflicht durch eine allgemeine Dienstpflicht für Männer abgelehnt. Der Entscheid fiel mit 133 zu 30 Stimmen. Die CVP sprach von einer Aushöhlung der Wehrpflicht; allzu viele liessen sich auf dem blauen Weg (medizinisch-psychiatrisch) vom Militärdienst dispensieren.

Gegen Absenzen bei der Rekrutierung

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats ist besorgt über die hohe Zahl von Stellungspflichtigen, die nicht zur Rekrutierung erscheinen. Sie verlangt vom VBS eine Intervention. Fragen zur Ausrichtung des Zivildienstes sollen im Parlament beraten werden.

Armee-Helikopter: Kredit freigegeben

Die Armee kann 20 neue Helikopter zu Schulungs- und Transportzwecken kaufen. Der Nationalrat hat den nötigen Kredit von 310 Millionen Franken im zweiten Anlauf freigegeben. Da er aber den Preis als zu hoch erachtet, soll Bundesrat Samuel Schmid mit dem Geld zusätzlich noch einen Simulator kaufen. Mit einem Volumen von 1,02 Milliarden Franken ist das Rüstungsprogramm 2005 das teuerste seit fünf Jahren.

Zivildienst

Mit bürgerlichem Sukkurs hiess der Nationalrat eine Motion des Aargauer EVP-Vertreters Heiner Studer gut, die die Abschaffung der Gewissensprüfung für die Zulassung zum Zivildienst verlangt. Der Beweis durch die Tat, also die Bereitschaft, das Anderthalbfache an Dienstoff zu leisten, soll genügen. Die Befürworter der Motion disqualifizierten das Zulassungsverfahren mit Gewissensprüfung als Relikt aus vergangener Zeit und als zu teuer. Die Gegner bezeichneten die Motion zum Teil als Wegbereiterin zur Wahlfreiheit und zur Abschaffung der Wehrpflicht, andererseits als Hindernis zu einer Verkürzung des Zivildienstes. Letzterem Argument schloss sich auch der Bundesrat – allerdings erfolglos – an.

Entspricht die Armee XXI dem Volkswillen?

Die Schweizer Armee ist nach dem Milizprinzip organisiert und es besteht eine allgemeine Wehrpflicht für jeden Schweizer. Allen Schweizerinnen und Schweizern, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stehen die politischen Rechte in Bundessachen zu; sie können unter anderem an Abstimmungen des Bundes teilnehmen, Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen (Art. 58, 59 und 136, Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV), vom 18. April 1999).

VON OBERST
ROLAND HAUDENSCHILD

Armee und Volk

Die Schweizergeschichte ist in weiten Teilen eine Militärgeschichte. Bereits die ersten Bundesbriefe sind eigentliche Schutzbündnisse gegen Übergriffe fremder Mächte. Habsburg-Österreich ist während Jahrhunderten der östliche Gegner der alten Eidgenossenschaft. Das typische in der damaligen Eidgenossenschaft ist einerseits die Behandlung der Staatsgeschäfte in Volksversammlungen (Landsgemeinden) nach dem Prinzip der direkten Demokratie und andererseits die Organisation des Militärwesens. Die politischen Führer und weitere Persönlichkeiten bilden in den Ständen (Kantonen) den Kriegsrat, der sich um militärische Angelegenheiten kümmert. Das eigentliche Heer (die kantonalen Kontingente) ist nach dem Miliz-

prinzip organisiert und es gilt die allgemeine Wehrpflicht für männliche Bürger. Damit ist klar, dass das Heer nur bei Gefahr von aussen und zur Verteidigung der Grenzen und des Territoriums der alten Eidgenossenschaft aufgeboten wird. Die Armee ist ein Volksheer mit kurzen Dienstzeiten und wird nach Bedarf eingesetzt. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Frieden die Ertüchtigung der Mannschaft, die materielle Rüstung und stellenweise die Landesbefestigung einen erheblichen Stellenwert besitzen.

Von der reinen Verteidigungspolitik weicht die Eidgenossenschaft nur während einer relativ kurzen Dauer ab. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts versuchen die Eidgenossen europäische Grossmachtpolitik zu betreiben. Erinnert sei an die Burgunderkriege und die oberitalienischen Feldzüge. Die Folgen

Sommaire

L'armée et le peuple en Suisse étaient toujours très proche l'un de l'autre, comme l'histoire le montre. Le peuple a pu s'exprimer sur la révision de la loi militaire, c'est à dire sur l'armée XXI, dans la votation populaire du 18 mai 2003. Il a accepté l'armée XXI, mais aujourd'hui on remarque que les conditions ont changées et la décision du peuple est respectée seulement en partie. Est-ce que le peuple sera encore pris au sérieux à l'avenir?



Nicht immer im Takt spiel(ten) Armee, Politik und Volkswillen, wenn es um die Verteidigung unseres Landes geht.
Quelle: «Armee und Volk» (1946)

sind bekannt, die innerlich zerrissene Eidgenossenschaft ist als europäische Grossmacht ungeeignet und beflissigt sich nach 1515 (Marignano) der Neutralität im europäischen Machtgefüge. Da die Schweizer aber als Krieger gefürchtet und geschätzt sind, beginnt nun die einige Jahrhunderte dauernde Epoche der «Fremden Dienste». Schweizer treten in der Folge in den verschiedensten Ländern Europas in die Dienste von ausländischen Herrschern, die sich Schweizer Soldregimenter halten. Dadurch wird die Wehrkraft der Schweiz exportiert und das eidgenössische Wehrwesen der einzelnen Kantone profitiert von den Erfahrungen der heimkehrenden Schweizersöldnern. Der Solddienst ist daneben auch eine willkommene Einkommensquelle des armen Gebirgsstaates Schweiz, sowohl für die Söldner wie auch für die Obrigkeit, die Pensionen einsteckt. Nach einer Dauer von fast 350 Jahren werden die «Fremden Dienste» im jungen Bundesstaat (Bundesverfassung von 1848) im Jahr 1859 verboten, nachdem sie in Verruf geraten sind. Die Wehrkraft wird nun ausschliesslich für die Schweizer Armee eingesetzt, es fehlen jedoch die praktischen

Erfahrungen aus ausländischen Armeen und auf den entsprechenden Kriegsschauplätzen.

Es wird fast ein Jahrhundert dauern, bis wieder Schweizer Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg im Ausland im Rahmen von friedenserhaltenden Aktionen Dienst leisten.

Volkswille und Armee

Während in der alten Eidgenossenschaft das Volk zum Teil direkt (Landsgemeinde) auf das Wehrwesen Einfluss nehmen kann oder durch die Parlamente seinen Einfluss ausübt, ändert sich die Situation im 19. Jahrhundert. Mit der Bundesverfassung von 1848 wird eine eidgenössische Zentralgewalt in Militärfragen geschaffen mit der Kompetenz des Bundes die Heeresorganisation zu regeln. Das Bundesheer besteht aber noch immer aus kantonalen Kontingenten, und die allgemeine Wehrpflicht wird noch nicht vollständig verwirklicht. Die Mitsprache des Volkes beschränkt sich auf die Initiative zur Totalrevision der Verfassung bzw. auf das obligatorische

Referendum bei Verfassungsänderungen.

Mit der totalrevidierten Bundesverfassung von 1874 und den darin enthaltenen Militärartikeln wird die Gesetzgebung über das Heerwesen zur Bundessache erklärt. Den eidgenössischen Räten werden weitreichende Kompetenzen in Militärfragen eingeräumt. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Militärorganisation (vom 13. November 1874, in Kraft am 1.1.1875), der MO 1875, werden die Vollzugsvorschriften für das erste eigentliche Bundesheer geschaffen. Von Bedeutung ist ferner die Realisierung der vollständigen allgemeinen Wehrpflicht auf der Basis der Diensttauglichkeit.

In den Folge werden die Mitspracherechte des Volkes ausgebaut: 1874 wird das fakultative Referendum auf Bundesebene eingeführt und 1891 wird auch die Initiative für Teilrevisionen der Bundesverfassung zugelassen, entweder als allgemeine Anregung oder als förmlicher Entwurf eingereicht. Die Bedeutung dieser Volksrechte wird sichtbar durch die in hundert Jahren (bis 1991) eingereichten 186 Initiativen für eine Teilrevision der Bundesverfassung.

Im Übrigen wird von 1848 bis 1990 über 173 obligatorische Referenden abgestimmt.

Die Institution von Referendum und Initiative hat einen bestimmenden Einfluss auf die Struktur des politischen Systems der Schweiz. Ab 1949, mit der Annahme einer Initiative für die Rückkehr zur direkten Demokratie, werden sogar die dringlichen Bundesbeschlüsse dem Referendum unterstellt.

Während in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Volksabstimmungen zu Militärvorlagen selten sind, ändert sich die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg vollständig. Von 1951 bis 1997 hat der Schweizer Stimmbürger auf Bundesebene über nicht weniger als 22 Vorlagen, das Militärwesen oder verwandte Bereiche betreffend, abgestimmt. Ein Höhepunkt im negativen Sinne ist zweifellos die Volksabstimmung vom 26. November 1989 über die Abschaffung der

Fortsetzung Seite 4

STÄNDERAT

Terrorbekämpfung

nzz./met. Dick Marty (Tessin, FDP) beklagte in einer Interpellation die Mitwirkung der Schweiz an einer vom Uno-Sicherheitsrat veröffentlichten Liste von Organisationen und Personen, die mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Das Instrument, von dem auch in der Schweiz wohnhafte Personen betroffen sind, verletze menschenrechtliche Standards auf das Gravierendste. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sicherte zu, die Schweiz engagiere sich an vorderster Front für ein korrektes «De-Listing»-Verfahren.

Rüstungsprogramm

nzz. Der Ständerat hat das Rüstungsprogramm 2005 mit 34 zu 8 Stimmen gutgeheissen.

Luftraumsicherung

nzz./met. Der Rat hiess ein Abkommen mit Italien zum Schutz des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen gut.

IN KÜRZE

Rekrutierung nach ISO 9001:2000 zertifiziert

BERN. – u.m./-r. Mit der neuen Armee hat sich auch die Rekrutierung grundlegend verändert. In den sieben Rekrutierungszentren in Lausanne, Sumiswald, Nottwil, Monte Ceneri, Windisch, Rüti und Mels werden heute die Weichen in der Dienstpflicht für Militär und Zivilschutz gestellt und frühzeitig eine erste Kaderselektion vorgenommen. Jahr für Jahr werden in den Zentren mehr als 34 000 junge Männer und Frauen empfangen und beraten.

Um die Rekrutierung auf hohem Qualitätsniveau zu halten und sie weiter verbessern zu können, haben sich das Kommando Rekrutierung und die Rekrutierungszentren erfolgreich um die ISO-Zertifizierung bemüht. Die SQS-Zertifikate nach der Norm 9001:2000 wurden dem Kommandanten der Rekrutierung, Oberst im Generalstab Philippe Rebord vom Bereich Personelles der Armee (J1) im Führungsstab der Armee, sowie den Kommandanten der einzelnen Rekrutierungszentren überreicht.

Armee (Eidgenössische Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik). Bei einer Stimmbeteiligung von rund 69% wird die Initiative mit 64,4% Nein abgelehnt. Die 35,6% Ja sind auf die Unzufriedenheit mit der Armee und auf Protestreaktionen zurückzuführen. Es ist wohl einmalig, dass ein Volk über die Abschaffung seiner Armee abstimmen kann. Im Ausland bestimmen Regierungen, allenfalls Parlamente über Existenz oder Auflösung von Armeen.

Nach Annahme der neuen Bundesverfassung am 18. April 1999 wird bis 2005 auf Bundesebene über sechs Vorlagen die Armee betreffend abgestimmt, die letzte Volksabstimmung hat die Änderung des Militärgesetzes (Armee XXI) zum Inhalt.

Volk und Armee XXI

Eine Armee ist ein sich stets änderndes Gebilde; so wird die Armee 95 nur als eine Übergangslösung betrachtet, die immerhin neun Jahre dauert. In dieser Zeit sind die kompetenten Instanzen nicht in der Lage, die erkannten Fehler und Schwachstellen auszumerzen. Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000), vom 7. Juni 1999, legt der Bundesrat seine Strategie der Zukunft fest: «Sicherheit durch Kooperation». Die politische und strategische Entwicklung erfordert eine Neukonzipierung der Sicherheitspolitik. Es wird im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Projektleitung (Reform) Armee XXI geschaffen, welche mit der Planungsarbeit beginnt. Die Planung erfolgt allerdings im VBS unter Ausschluss der Öffentlichkeit, insbesondere der Miliz und ihren Verbänden. Man hofft, dass die Armee XXI ab Januar 2003 schrittweise eingeführt werden kann. Mit der Newsletter «armee aktuell» (ab Dezember 1999) werden die Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee, nebst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VBS, wenn es die Aktualität verlangt, über das Projekt informiert. Ein Kernteam Armee XXI erarbeitet in der Folge aus den Konzeptionsstudien die militärischen Grundlagen für die Politischen Leitlinien zum

Armeeleitbild XXI. Ende Mai 2000 verabschiedet der Bundesrat die Politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI; sie dienen als Grundlage für das neue Armeeleitbild. Die Politischen Leitlinien lösen in der Öffentlichkeit intensive Diskussionen aus, da erstmals Parameter für die neue Armee sichtbar werden. Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI), vom 24. Oktober 2001, bildet die Grundlage für die Armee XXI. Das Armeeleitbild XXI mit der Botschaft zur Armeeerform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung wird dem Parlament im Frühling 2002 zur Beratung vorgelegt. Vom Armeeleitbild nimmt das Parlament zustimmend Kenntnis. Nach intensiven Diskussionen sowohl in der Öffentlichkeit, wie auch in parlamentarischen Kommissionen und in den Kammern der eidgenössischen Räte, heisst das Parlament am 4. Oktober 2002 die Revision der Militärgesetzgebung gut. Der Nationalrat hat das Gesetz, im Gegensatz zum Ständerat, nicht einstimmig angenommen (112 Ja zu 37 Nein Stimmen). Die Gesetzesrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Noch im Oktober 2002 formiert sich ein Komitee und ergreift gegen die vorgesehene Revision des Militärgesetzes das Referendum, welches bis Anfang 2003 zustande kommt. Damit kann das Volk über die Armee XXI entscheiden.

Während Parlament und Bundesrat überzeugt sind, dass die Armee XXI die richtige Armee für die Schweiz am Anfang des 21. Jahrhunderts ist und der Bundesverfassung entspricht, ist das Referendumskomitee gegenteiliger Auffassung. Die Gegner der Vorlage hegen die Befürchtung, dass die Armee XXI die Schweiz nicht mehr verteidigen kann und die Neutralität nicht respektiere. Weiterhin seien mit der Militärgesetzänderung Belange der Armee der direkten Demokratie entzogen, indem nur noch Parlament und Bundesrat auf dem Verordnungsweg über die Armee bestimmen könnten. Die Gegner werden in der Öffentlichkeit als Nostalgiker der Vergangenheit betitelt, die keine eigene Lösung für eine künftige Armee präsentieren könnten. Am 18. Mai 2003 wird die Änderung vom 4. Oktober 2002 des Militärgesetzes (Armee XXI) in der Volksabstimmung ange-

nommen; 68,4% stimmen der Gesetzesrevision zu. Die Gegner erreichen mit fast einem Drittel Nein-Stimmen einen Achtungserfolg. Die Übergangszeit von nur rund sieben Monaten zur neuen Armee erweist sich als äusserst kurz.

Ab dem 1. Januar 2004 (ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen) wird die Armee XXI schrittweise realisiert. Es ist die grösste Reform der eidgenössischen Armee seit ihrer Entstehung im Jahr 1875. Administrative Unzulänglichkeiten im personellen Bereich setzen den Angehörigen der Armee (AdA) im ersten Jahr erheblich zu, was zahlreiche Klagen beweisen; dies mit Datenverarbeitungsproblemen zu rechtfertigen ist zu einfach. Es zeigt sich, dass lange nicht alle Probleme der Armee XXI gelöst sind. Der dreimalige Beginn der Rekruten- und Kadernschulen zeigt die Leistungsgrenzen des Instruktionkorps; es ist eine Zeitfrage, wie lange dieser Rhythmus beibehalten werden kann. Der Einsatz von Wiederholungskursoldaten als «Hilfspolizisten» bei der Botschaftsbewachung stösst zunehmend auf berechtigten Widerstand. Die Truppe ist für solche Einsätze weder ausgebildet noch ausgerüstet und die eigentliche militärische Ausbildung wird vernachlässigt. Die Rekrutierung von Durchdienern harzt zu Beginn und die grossangelegte Werbung wirkt nutzlos; die Lage bei den Durchdienern, denen verschiedentlich der Milizcharakter abgesprochen wird, hat sich seither gebessert. Den

Kadern fehlt aufgrund der neu festgelegten und verkürzten Laufbahnen zum Teil die notwendige Erfahrung in ihrer Funktion. Rechnet die Verantwortlichen für die Armee XXI mit einem jährlichen Budget von 4,3 Milliarden Franken, was auch dem Volk im Abstimmungskampf gebührend zur Kenntnis gebracht wurde, sieht sich die Armee XXI als Opfer von Sparrunden und Budgetrestriktionen, sodass heute noch mit 3,85 Milliarden Franken jährlich für die Armee zu rechnen ist. Die Armee XXI kann somit in ihrer ursprünglich geplanten Form gar nicht mehr realisiert werden und dies ist nach zwei Jahren ihrer Existenz bereits erkennbar. Dieser Umstand ist politisch bedingt, indem die Unterstützung der Sache der Armee in der Politik stetig abnimmt.

In einem wichtigen Punkt scheint die Einschätzung der Referendumsgegner richtig zu sein. Bundesrat und Parlament wollen die nächste Armeeerform, die Armee 2008/2011, per Verordnung am Volk vorbei regeln. Da Verordnungen nicht dem Referendum und der Volksabstimmung unterstehen, verliert der Souverän die Mitbestimmung und die Kontrolle der Armee in wichtigen Belangen. Man kann über die künftigen Entwicklungen gespannt sein. Die Armee XXI entspricht nur bedingt dem 2003 an der Urne geäusserten Volkswillen. Das Volk lässt sich letztlich nicht umgehen und kaltstellen, dies muss die Politik einmal mehr zur Kenntnis nehmen.

ARMEE AKTUELL

Einstellungsstopp in den Stäben

BERN. – r. Wie die «NZZ am Sonntag» berichtet, hat der Chef der Armee, Christophe Keckeis, einen Einstellungsstopp für Stellen in den Stäben befohlen. Diese Massnahme sei vor einem Monat erlassen worden, bestätigt der Sprecher Keckeis', Philippe Zahno. Sie stehe im Zusammenhang mit dem Personalabbau bei der Armee. Während man die Stellenzahl insgesamt reduzieren müsse, brauche es «dringend mehr Berufsoffiziere an der Front». Insbesondere für die Ausbildung der Armeeangehörigen sei mehr Personal nötig. Der Abbau laufe gemäss Planung, bei der Verlagerung des Personals harze es allerdings. Mit dem Einstel-

lungsstopp wolle man das Gewicht von den Bürojobs zum uniformierten Personal hin verlagern. Absolut gilt der Stopp allerdings nicht. Wie Zahno gegenüber der «NZZ am Sonntag» vom 18. Dezember ausführt, überprüfe die Armeeführung frei gewordene Stabsstellen monatlich. Sollte sich zeigen, dass auf einen Posten nicht verzichtet werden kann, könne dieser ausnahmsweise doch wieder besetzt werden. Dieser Entscheid müsse auf der höchsten Führungsebene gefällt werden.

Der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Michele Moor, begrüsst den Befehl. Es gebe in den Berner Stabsbüros erhebliche Sparmöglichkeiten. Dass Keckeis diese nun wahrnehmen wolle, freue ihn, sagte Moor gegenüber der «NZZ am Sonntag».

Center LBA: Neue Abläufe und Kontaktstellen ab 1. Januar 2006

Ab 1. Januar übernehmen die Chefs der Logistik- und Infrastruktur-Center die Führung der Leistungen an der Front. Die bisherigen eidgenössischen Zeughäuser und AMP werden als Aussenstellen den fünf Logistik- und sechs Infrastruktur-Centern unterstellt und deren Führung dort konzentriert. Die neuen Mitarbeitenden aus der Luftwaffenlogistik bleiben auf den Flugplätzen und werden vorläufig als kompakte Support-Stellen in die Logistik-Center integriert.

VON DIV WERNER BLÄUENSTEIN
C LBA *)

Ab 1. Januar 2006 gibt es keine Zeughäuser und Armeemotorfahrzeugparks mehr. Die logistischen Leistungen werden durch die fünf Logistik- und sechs Infrastruktur-Center geführt. Dort sind die neuen Ansprechpartner für die Armee angesiedelt. Dort werden auch die Leistungen zentral und dezentral organisiert.

*) Quelle: LBA-Info Dezember 2005

Klare Abläufe nach Reglement «Logistik XXI»

Das vom Chef der Armee unterzeichnete Reglement «Logistik XXI» wurde auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Es regelt zusammen mit der OSKA (Organisation Schulen und Kurse der Armee) auch den Prozess der Leistungsplanung und -erstellung. So läuft es ab: Zwei Jahre vor dem Einsatz planen die Kommandanten der Teilstreitkräfte und später auch die Kommandanten der grossen Verbände und Lehrverbände die gewünschte logistische Leistung.

Dieser Vorgang ermöglicht es der Organisationseinheit Logistikoperationen (LOP), den Bedarf und allfällige Lücken an Ausrüstung, Waffensystemen, Infrastrukturen und Fachspezialisten zu erkennen.

Ein Jahr später wird es dann konkreter – anlässlich der Gespräche zwischen den Logistikoffizieren im grossen Verband (G4/A4) und LOP. Wenige Monate vor der effektiven Dienstleistung leitet LOP die Logistikabsprache zwischen dem Logistikverantwortlichen der Truppe (S4 auf Stufe Bat/Abt/Schule und Logistik-Zfhr auf Stufe Kompanie) und Vertretern aus den Logistik- und/oder Infrastruktur-Centern. Die Logistik-Center erbringen die Leistungen aus den Prozessen Nach- und Rückschub, Instandhaltung sowie Transport. Die Infrastruktur-Center betreiben sämtliche Infrastrukturen der Armee.

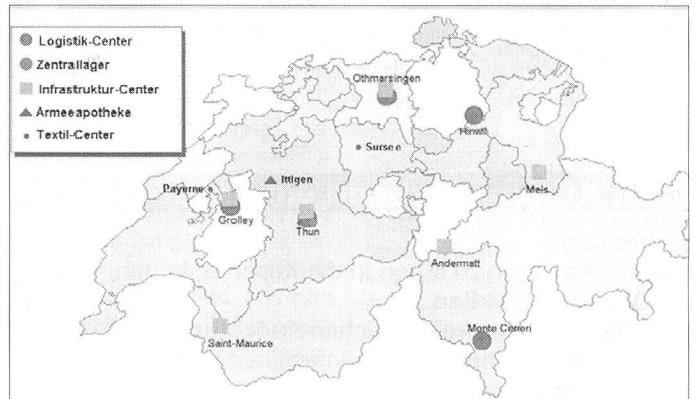
Luftwaffenlogistik unter Leitung der Logistik-Center

Auf den 1. Januar 2006 werden 270 Mitarbeitende der Luftwaffe in die LBA integriert. Sie arbeiten auf den Militärflugplätzen und erbringen ihren Service schweremässig in den Bereichen Infrastruktur, Materialwirtschaft und teilweise Instandhaltung. Im Bereich Systeme werden in diesem ersten Schritt die Kompetenzen für die Spezialfahrzeuge in die LBA übergehen. Der «Support Luftwaffe» auf den Flugplätzen wird vorläufig als Einheit in die Logistik-Center integriert:

- Payerne und Sion zu Grolley
- Belp und Meiringen zu Thun
- Alpnach, Buochs und Emmen zu Othmarsingen
- Dübendorf und Mollis zu Hinwil
- Locarno zu Monte Ceneri

Per 1. Januar 2008 wechselt die Verantwortung der gesamten Instandhaltung in die LBA, insbesondere auch jene der Luftfahrzeuge und der Pilotenausrüstung.

Stationierungskonzept der Armee, Standortmodell LBA: Kontaktstellen ab 1. Januar 2006



Logistik-Center Grolley*

Chef: Urs Loher ad interim
 Postadresse: Route du PAA, 1772 Grolley
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 026 475 82 11, Fax: 026 475 83 82, E-Mail: lc.grolley@vtg.admin.ch
 * inklusive Textil-Center in Payerne

Infrastruktur-Center Grolley

Chef: Jean-Pierre Bourdin
 Postadresse: Route du PAA, 1772 Grolley
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 026 475 82 12, Fax: 026 475 83 88, E-Mail: ic.grolley@vtg.admin.ch

Infrastruktur-Center St-Maurice

Chef: Joël di Natale
 Postadresse: Rue du Catogne 7, 1890 St-Maurice
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 024 486 91 11, Fax: 024 486 92 10, E-Mail: ic.stmaurice@vtg.admin.ch

Fortsetzung von Seite 5: Kontaktstellen ab 1.1.2006

Logistik-Center Thun*

Chef: Kurt Sommer
 Postadresse: Schwäbis, 3602 Thun
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 033 228 25 25, Fax: 033 228 37 64, E-Mail: lc.thun@vtg.admin.ch
 * inklusive Textil-Center und Zentrallager Thun

Infrastruktur-Center Thun

Chef: Paul Krähenbühl
 Postadresse: Schwäbis, 3602 Thun
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 033 228 51 03, Fax: 033 228 51 20, E-Mail: ic.thun@vtg.admin.ch

Logistik-Center Othmarsingen*

Chef: Ulrich Tschan
 Postadresse: Lenzburgstrasse 52, 5504 Othmarsingen
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 062 887 21 11, Fax: 062 887 22 90, E-Mail: lc.othmarsingen@vtg.admin.ch
 * inklusive Textil-Center in Sursee

Infrastruktur-Center Othmarsingen

Chef: Werner Gisler
 Postadresse: Lenzburgstrasse 52, 5504 Othmarsingen
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 062 887 31 11, Fax: 062 887 34 12, E-Mail: ic.othmarsingen@vtg.admin.ch
 Übergangsstandort bis 30. Juni 2006:
 Auhofweg 17, 5201 Brugg, Telefon: 056 460 11 11, Fax: 056 460 16 16

Infrastruktur-Center Andermatt

Chef: Urs Caduff
 Postadresse: 6490 Andermatt
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 041 888 81 11, Fax: 041 887 00 80, E-Mail: ic.andermatt@vtg.admin.ch

Party-Service



Güggeli
Bratkartoffeln
Salate

gut und preiswert

Ihr Kompanieabend einmal anders ...

bequem:

- Wir kommen zu Ihnen in die Kaserne, in den Wald, an den See ...
- Sie benötigen keine Kücheneinrichtung
- Sie überlassen die Küchenarbeiten uns
- Sie bezahlen nur die gebratenen Esswaren

unsere Stärke:

- leistungsfähige Grills (100-120 Personen/Std.)
- absolute Hygiene
- nur ausgebildetes Schweizer Personal
- ausschliesslich Schweizer Produkte aus ökologischen und tiergerechten Anbau- und Produktionsbedingungen

Testen Sie uns! Fragen Sie Ihre Kollegen!



Referenzliste siehe
www.guets-gueggeli.ch
 Tel. 071 950 06 55



Logistik-Center Hinwil

Chef: André Frei
 Postadresse: Überlandstrasse 17, 8340 Hinwil
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 044 938 35 11, Fax: 044 938 35 15, E-Mail: lc.hinwil@vtg.admin.ch

Infrastruktur-Center Mels

Chef: Ernst Schilter
 Postadresse: Pöltisstrasse 4, 8887 Mels
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 081 725 11 22, Fax: 081 725 12 57, E-Mail: ic.mels@vtg.admin.ch

Logistik-Center Monte Ceneri

Chef: Fulvio Chinotti
 Postadresse: 6802 Monte Ceneri
 Öffnungszeiten: 07:30 bis 11:30 und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 091 935 81 11, Fax: 091 946 34 39, E-Mail: lc.monteceneri@vtg.admin.ch

PERSONEN

Zsolt Madarász

BERN. – d.b. Der Bundesrat hat Zsolt Madarász, derzeit Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Polizei, zum Chef Stab Kern- und Krisenstab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (KKSIA) ernannt. Der 46-jährige Madarász übernimmt diese Funktion per Anfang 2006 und löst Divisionär Max Riner ab, der Ende 2005 in Pension geht. Zsolt Madarász, Bürger von Bolligen BE, studierte an der juristischen Fakultät der Universität Bern und schloss mit dem Fürsprecher-Staatsexamen ab. Der Bundesrat hat den neu aufzubauenden KKSIA zur Optimierung der nationalen Sicherheitskooperation und zur Stärkung der sicherheitspolitischen Führung geschaffen, als übergeordneter Stab zur Früherkennung, zur Lagebeobachtung und zur Bewältigung von Ereignissen und Krisen sicherheitspolitischer Natur.

Adolf Ogi

BERN. –r. Alt Bundesrat und ehemaliger Chef VBS Adolf Ogi ist Ehrendoktor der Universität Bern. Die Ehrendoktorwürde ist dem heutigen UNO-Sonderbeauftragten für Sport am Dies academicus verliehen worden. Der Titel wurde von der Philosophisch-humanistischen Fakultät verliehen. Ogi habe sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Umsetzung gesellschaftlicher Visionen eingesetzt, heisst es in der Laudatio.

Mutationen auf hohen Posten der Armee

BERN. –r. Der Bundesrat hat auf den 1. Januar den Stellvertreter Chef Planungsstab der Armee und den Kommandant der Infanteriebrigade 5 ernannt.

Stellvertreter Chef Planungsstab der Armee:

Neuer Stellvertreter des Chefs Planungsstab wird der Miliz-Oberst im Generalstab Heinz Liechti (51). Er übernimmt diese Funktion zusätzlich zu seiner bisherigen als Chef Master- und Investitionsplanung im Planungsstab.

Kommandant Infanteriebrigade 5:

Das Kommando der Infanteriebrigade 5 übernimmt der Miliz-Oberst im Generalstab Rudolf Grünig (51). Der Vizedirektor der Universität Freiburg wird gleichzeitig zum Brigadier befördert. Aufgrund der Ernennung von Brigadier Rolf Oeri zum Kom-

mandanten der Zentralschule beim Kommando Höhere Kaderausbildung war die Funktion neu zu besetzen.

Adj Uof Guido Müller Luzerner Grossratspräsident

HONAU. – -r. Der ehemalige Präsident der Technischen Leitung des Schweizerischen Fournierverbandes Adj Uof Guido Müller macht auch in der Politik Karriere. Als Präsident des Parlaments wurde der SVP-Grossrat mit 92 von 115 möglichen Stimmen zum höchsten Luzerner gewählt. Herzliche Gratulation!

ZUM GEDENKEN

Oberst i Gst a D Edwin Hofstetter

-r. Nach längerem Spitalaufenthalt durfte Edwin Hofstetter-Michel, 1927, Frauenfeld, am St.-Nikolaus-Tag friedlich einschlafen. Mit grossem Fachwissen und stetigem Engagement hat sich der nun Verstorbene während vieler Jahre in uneigennützigster Weise für die Schweizer Armee eingesetzt; so als kompetenter und unerschrockener Chefredaktor vom «Schweizer Soldat», als Gründer und langjähriger Präsident der Vereinigung Schweizer Militär-Redaktoren und als treibende Kraft der European Military Press Association (EMPA). Seine unzähligen Kameraden und Freunde kannten Oberst i Gst a D Hofstetter nicht als Mann, der «oberigkeitshörig» gewesen wäre, sondern als Soldat und Bürger, der ununterbrochen, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen und mit hervorragend bestens dokumentierter spitzer Feder, zum Wohlergehen einer effizienten und schlagkräftigen Landesverteidigung weder Mühe noch Arbeit scheute. Seine Stimme fehlt uns. Auch ARMEE-LOGISTIK dankt ihm für seine stets wohlwollende Unterstützung.

Die Armee behält Logistikstellen

Vertreter der Logistikbasis der Armee (LBA) haben sich zusammen mit den Militärdirektoren über die künftige Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantone geeinigt. Im 2006 werden die Verträge für die kantonalen Logistikleistungen ab 2007 erstellt. Neben Leistungen für die Retablierung der Persönlichen Ausrüstung, übernehmen einige Kantone Instandhaltungs- und Unterhaltsaufgaben für die Armee. Der Umfang der jährlichen Leistungen wird gegenüber 2005 von 37 auf rund 10 Millionen Franken zurückgehen.

vbs. Das Stationierungskonzept der Armee, das am 21. Juli 2005 vom VBS genehmigt wurde, definiert die künftigen Dimensionen von Ausbildungs-, Einsatz- und Logistikinfrastruktur. Im Rahmen des umfassenden Vernehmlassungsverfahrens mit den Kantonen haben sich im Bereich Logistik unter anderem Bedürfnisse nach eigenen Retablierungsstellen ergeben. Die Armee hat vorgeschlagen, die aktuell 45 auf 16 Standorte zu reduzieren. Damit hätten neunzig Prozent der Dienstpflichtigen im Umkreis von maximal 26 Kilometern eine Retablierungsstelle zur Verfügung. Retablierungsstellen erledigen sämtliche anfallenden Anpassungen der Persönlichen Ausrüstung, die Armeeingehörige während der Dienstpflicht benötigen. Ein Grossteil der Kantone hat gewünscht, weiterhin eine Retablierungsstelle betrei-

ben zu können. Für sie ist es wesentlich, die Bedürfnisse von Zivilschutz, Feuerwehr und weiteren Angehörigen ähnlicher Organisationen nach Ausrüstung erfüllen zu können. Weiter wünschen die Kantone, dass der Kontakt zwischen ihnen und den Armeeingehörigen während der Dienstzeit bestehen bleibt.

Sieben zusätzliche Retablierungsstellen und weitere kantonale Leistungen

An ihrer Sitzung vom 2. Dezember haben sich Armee und Kantone geeinigt. Neben den gesetzten 16 Retablierungsstellen entstehen gemäss aktuellem Planungsstand sieben weitere. Mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Basel-Landschaft soll künftig in jedem Kanton eine Retablierungsstelle betrieben werden. Der Kan-

Les cantons continueront de fournir des prestations logistiques à l'armée: les pourparlers peuvent commencer

Les représentants de la Base logistique de l'armée (BLA) et les directeurs militaires ont trouvé un accord quant à la future collaboration entre la Confédération et les cantons. Les contrats concernant les prestations logistiques cantonales à partir de 2007 seront établis dans le courant de l'année prochaine. Les cantons ne fourniront pas seulement des prestations pour le rétablissement de l'équipement militaire, quelques cantons assumeront également des tâches de maintenance et d'entretien. Par rapport à 2005, le volume des prestations annuelles diminuera de 37 à 10 millions de francs.

ton Solothurn wünscht eine zusätzliche Stelle auf dem Waffenplatz Wangen an der Aare.

Dort, wo diese Servicestellen auf künftigen Logistik-Center-Standorten oder auf anderen Infrastrukturen des Bundes liegen, werden sie weiterhin durch Angestellte des Bundes betrieben. Die geplanten sieben zusätzlichen Retablierungsstellen wer-

den mit kantonalen Angestellten besetzt. Die LBA bezahlt die Kantone für die effektiv beanspruchten Leistungen. Die Armee geht davon aus, dass durchschnittlich eine halbe bis drei Arbeitsstellen für den Betrieb einer Retablierungsstelle benötigt werden. Für diese künftige Zusammenarbeit werden die entsprechenden Verträge erstellt. Sie gelten ab 1. Januar 2007.

2005 rund 37, ab 2007 noch rund 10 Millionen Franken

Im Rahmen des Stationierungskonzepts hat die Armee sämtliche kantonalen Zeughausverträge auf den 31. Dezember 2006 gekündigt. Dennoch wird die Armee auch weiterhin auf kantonale Unterstützung zählen können. Neben dem Betrieb der Retablierungsstellen werden gewisse Leistungen in den Vorortlagern auf Waffenplätzen und im Rahmen der Instandhaltung gefragt sein. Das bedeutet, dass mit den betroffenen Kantonen neue Leistungsverträge vereinbart werden. Gemäss aktuellem Planungsstand handelt es sich dabei um jährliche Gesamtausgaben von rund 10 Millionen Franken. Im Jahre 2005 zahlt der Bund den Kantonen rund 37 Millionen Franken für Zeughausleistungen.

KURZMELDUNGEN

Armee-Einsatz in Afghanistan

BERN. – TA./-r. Wie der «Tages-Anzeiger» berichtet, hat die Nato die Schweiz um den Einsatz von Soldaten in Afghanistan gebeten. Die Anfrage aus Brüssel beschäftigt jetzt eine Arbeitsgruppe in Bern. Diese wolle bis im Frühling Richtlinien für den Ausbau der friedensfördernden Missionen vorlegen. Ein Entscheid sei noch nicht gefallen.

Einträgliche Armee-Disziplinarbussen

BERN. – nzz. Die Schweizer Armee hat seit der Einführung von Disziplinarbussen insgesamt eine halbe Million Franken eingezogen. Beim Truppenrechnungsdienst gingen im letzten Jahr 290 000 Franken Bussgelder ein, im vergangenen Jahr waren es 200 000 Franken gewesen, wie Armeesprecher Felix Endrich einen Bericht der Westschweizer Zei-

tung «Le Matin dimanche» bestätigte. Eine Erhebung aus dem Heer ergab, dass in der RS Bussen von durchschnittlich 190 Franken verhängt wurden.

Weiterer Anstieg der Militärdienstuntauglichen

BERN. – nzz. In diesem Jahr sind vier von zehn stellungspflichtigen jungen Männern als militärdienstuntauglich ausgemustert worden. Etwa die Hälfte von ihnen wurde als zivilschutzdiensttauglich erklärt, wie Armeesprecher Felix Endrich einen Bericht der «NZZ am Sonntag» bestätigte. Divisionär und Oberfeldarzt Gianpiero Lupe rechnet mit weiteren ein bis zwei Prozent, die noch während der laufenden RS zusätzlich ausgemustert werden.

Bundesgericht gab Militär Recht

LAUSANNE. – -r. Muss ein ausgemustertes Schiessplatz saniert werden,

kann der Bund nur für die durch das Militär verursachte Bleibelastung zur Kasse gebeten werden. Gemäss Bundesgericht sind die Gemeinden für den Bau und Betrieb von Schiessanlagen und damit für die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung verantwortlich. Mit geeigneten Mitteln wie Standortwahl und speziellen Kugelfängen hätten die Gemeinden das Entstehen von Altlasten verhindern können.

Volk kämpft für Kampffjets

BERNER OBERLAND. – -r. Gegen die Volksinitiative zur Bekämpfung des Kampffjet-Lärms von Franz Weber (ARMEE-LOGISTIK berichtete) zeichnet sich im Berner Oberland breite Ablehnung ab. Die Flugplatzgemeinde Meiringen hat zusammen mit neun Nachbargemeinden ein Gegenkomitee gebildet. Die Luftwaffe ist mit 180 Arbeitsplätzen der grösste Arbeitgeber der Region. Jährlich fliessen rund 25 Millionen Franken aus dem Flugbetrieb in die regionale Wirtschaft.

Polizeibeamte kritisieren Einsatz militärischer Drohnen

Luzern. – nzz./-r. Der Verband schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) hat den Einsatz von Drohnen für die innere Sicherheit scharf kritisiert. Die Polizeihöhe müsse Aufgabe der zivilen Behörden bleiben, forderte der VSPB. Der Polizeibeamtenverband lehnt den Einsatz militärischer Aufklärungsdrohnen etwa zur Verkehrsüberwachung oder zur Kontrolle der Landesgrenze kategorisch ab. Die Verwendung militärischer Geräte für die innere Sicherheit sei ein Beweis dafür, dass die Armee mit allen Mitteln versuche, in der Domäne der inneren Sicherheit Fuss zu fassen. Die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sei verfassungsmässig eine Aufgabe der zivilen Polizei, heisst es in der Mitteilung weiter. Die demokratische und politische Kontrolle über die Aktivitäten der Polizei gehöre in die Hände des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes.